
Brake, 10.11.2014

An die Mitglieder des
Ausschusses für Bauen, Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt

allen übrigen Kreistagsmitgliedern
zur Kenntnisnahme

Ergänzende Unterlagen zum TOP 8 (Landesraumordnungsprogramm)

1. Antrag der UW vom 09.10.2014

„Die UW-Fraktion kann sich dem Antrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2014 anschließen.

Unsere Bitte, die wir gleichzeitig auch als **Antrag** gewertet wissen möchten, geht dahin, die Nr. 4 des CDU-Antrages um folgenden Absatz zu ergänzen:

Die von der Kreistagsfraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft Wesermarsch mit Schreiben vom 09. Oktober 2014 unterbreiteten Änderungs-/Ergänzungsvorschläge werden vom Landkreis Wesermarsch mitgetragen und unterstützt.

Auf eine Begründung oder Erläuterungen wird an dieser Stelle verzichtet. Vielmehr wird auf die genannte Stellungnahme der UW-Kreistagsfraktion vom 09.10.2014, die als Anhang zur Kenntnis beigelegt ist, verwiesen.“

2. Mitteilung der Fraktion Die Linke

Ines Mannagottera



Unabhängige Wählergemeinschaft Wesermarsch

Fraktion

im Kreistag des Landkreises Wesermarsch

Vors.: Walter Erfmann * Dürerstr. 17 * 26919 Brake

Tel.: 0 44 01 - 23 56 * E-Mail: w.erfmann@web.de

Wahlperiode 2011 / 2016

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Referat 303
Calenberger Straße 2

30169 Hannover

Brake (Unterweser), 09. Oktober 2014

- ❖ **Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung (NROG)**
- ❖ **Beteiligungsverfahren für die geplante Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)**
 - Bek. d. ML v. 09.07.2014 / Nds. MBl. Nr. 25/2014 S. 480 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

für eine Änderung / Ergänzung des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung und für die geplante Neufassung des Landes-Raumordnungsprogramms schlagen wir mit der gleichzeitigen Bitte um Berücksichtigung vor, dass

1. **Einzelhandelsgroßprojekte, wenn es sich dabei um Erweiterungsvorhaben alteingesessener mittelständisch geführter Betriebe handelt, abweichend von den allgemeinen Grundsätzen des Raumordnungsrechts**

entweder	ausnahmsweise allgemein für raumverträglich erklärt werden
oder	durch ausdrückliche Nennung in den Vorschriften betr. das Zielabweichungsverfahren nach § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung als grundsätzlich raumordnungsrechtlich zulässig erklärt werden dürfen.
2. **die Zulassung einer Ausnahme von allgemeinen Zielen der Raumordnung im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens nach § 11 Abs. 1 NROG künftig nicht mehr des Einvernehmens, sondern des Benehmens mit den fachlichen berührten Stellen bedarf.**

Zur Begründung tragen wir vor:**Zu 1.**

Aus Wettbewerbs- und Existenzgründen darf es alteingesessenen Einzelhandelsfirmen, deren Geschäft als Einzelhandelsgroßunternehmen einzustufen ist, nicht durch das Raumordnungsrecht verwehrt sein, auf Strukturveränderungen mit z. B. baulichen Maßnahmen auch zur Erweiterung der Verkaufsfläche zu reagieren. Ein weiterer Grund für die vorgeschlagene Änderung ist auch, dass die Kaufmannschaft sich auf die aktuell gültigen Vorschriften glaubt berufen zu können, und zwar mit dem bevorzugten Ziel, Konkurrenz abzuwehren. Zur Vermeidung von Irritationen: Es geht nicht um neue Einzelhandelsgroßprojekte, sondern ausschließlich um die Erweiterung mit auch einem Großprojekt-Volumen bereits vorhandener Unternehmen.

Es erweist sich dafür als notwendig, dass in den raumordnungsrechtlichen Vorschriften zwischen

- | | |
|---|----------------|
| ❖ neuen Einzelhandelsgroßprojekten | einerseits und |
| ❖ Erweiterungsvorhaben | andererseits |

unterschieden wird. Das ist nach dem gegenwärtig gültigen Recht nicht der Fall. Nach Auffassung der UW-Kreistagsfraktion Wesermarsch kann und darf es nicht gewollt sein, dass einem vorhandenen Unternehmen durch raumordnungsrechtliche Vorschriften die Chance genommen wird, für sich und seine Mitarbeiterschaft die Zukunft zu sichern.

Für Unternehmen, die gehindert sind, neue Trends 'mitzugehen' und den gestiegenen Ansprüchen der Kundschaft zu folgen (Beispiel: Schaffung einer Erlebnis- und Wohlfühlatmosphäre), ist das existenzbedrohend. Dieses wiederum zieht den Verlust von Arbeitsplätzen nach sich. Und im Übrigen: Der ländliche Raum, dessen Förderung immer wieder Thema ist, ist wieder einmal der große Verlierer.

Zu 2.

Nach der aktuellen Fassung des NROG dürfen Abweichungen von den Zielen der Raumordnung nur im Einvernehmen mit den fachlich berührten Stellen zugelassen werden. Damit ist diesen fachlich berührten Stellen das Recht zugestanden, vollkommen eigenständig – und sogar ohne der Mitwirkung der zuständigen Landesplanungsbehörde zu bedürfen – die mit einem Zielabweichungsverfahren begehrte Ausnahme zu verhindern.

Unsere Fraktion spricht sich dafür aus, dass abschließende Entscheidungen über Abweichungen von Zielen der Raumordnung immer und allein in die Zuständigkeit der (staatlichen) Landesplanungsbehörden gehören. Mit der vorgeschlagenen Änderung wird aber auch das Ziel verfolgt, die Eingriffsstärke der nach dem Raumordnungsrecht fachlich berührten Stellen in die Planungshoheit der Städte und Gemeinden in Grenzen zu halten.

Zur Information:

Anträge mit dem gleichen Inhalt sind Gegenstand einer am 13.12.2010 vom Kreistag des Landkreises Wesermarsch beschlossenen Landtagseingabe gewesen. Diese Eingabe ist unter der Nr. 02278/07/16 registriert worden. Für die Beratungen in den Landtagsgremien hat es seinerzeit die Drucksache Nr. 16/4050 gegeben.

Grundlage des genannten Kreistagsbeschlusses waren damals Anträge unserer Fraktion. Den Anträgen ist nicht entsprochen worden. Die Begründung der Ablehnung hat uns jedoch nicht überzeugt. Deshalb haben wir uns jetzt entschlossen, die Anträge zu wiederholen.

Mit diesen erneuten Anträgen möchten wir einen Beitrag erbringen, damit ein nun schon mehrere Jahre dauerndes Baugenehmigungsverfahren in unserem Landkreis (Geschäftshaus-erweiterung Mode 'W' in der Stadt Elsfleth) endlich vollständig und rechtskonform zum Abschluss gebracht werden kann.

Uns ist selbstverständlich bewusst, dass es rechtlich unzulässig wäre, in den raumordnungsrechtlichen Vorschriften unternehmens- bzw. einzelfallbezogene Regelungen zu treffen. Das streben wir auch nicht an. Die von uns gewünschten Änderungen / Ergänzungen des Landesraumordnungsrechts müssen deshalb zwingend Allgemeingültigkeit besitzen.

Zusammenfassung

Mit unseren Anträgen bezwecken wir, dass auch im ländlichen Raum wegen der Bedeutung für die Wohn- und Lebensqualität in den Gemeinden und Städten

- es den vorhandenen Einzelhandelsbetrieben nicht verwehrt wird,
 - Anpassungen an veränderte Bedingungen des Marktes und
 - die Umsetzung kundenorientierter Maßnahmen allgemein und im Zuge des demografischen Wandelszu vollziehen,
- diese Unternehmen nicht durch einengende Vorschriften des Raumordnungsrechts derart in ihrer Weiterentwicklung behindert oder sogar vollkommen blockiert werden, dass sie wirtschaftlich nicht überleben können und damit dann auch noch die Vernichtung von Arbeitsplätzen einhergeht,
- dem Einzelhandel die
 - aus Wettbewerbsgründen erforderliche und
 - auch der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätzedienende Entfaltungsfreiheit gewährt wird,
- nicht ausgerechnet solide geführte alteingesessene (zumeist Familien-) Unternehmen, die über Jahrzehnte und zahlreiche Generationen hinweg wichtige und zuverlässige Träger der ortsnahen Versorgung gewesen sind, zu Opfern staatlicher Reglementierungen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Erfmann
Vorsitzender

der UW-Kreistagsfraktion Wesermarsch



Linksfraktion im Kreistag des Landkreis Wesermarsch
Nordenham, den 10. November 2014

Thomas Bartsch
Feldstraße 16
26954 Nordenham
Telefon: 04731 / 88542
Mobil: 0170 – 7088481
E-Mail: thomas.bartsch2@ewetel.net
Internet: www.thomas-bartsch.de

Jens Harders
Lockflethstraße 9
26919 Brake
Telefon: 04401 / 4336
Mobil: 0162-1349344
E-Mail: jens.harders@ewetel.net

Herrn Landrat Thomas Brückmann
Landkreis Wesermarsch
und Kreistag,
Poggenburger Str. 15
26919 Brake
per E-Mail

Heutige Sitzung des Fachausschuss für Bauen, Kreientwicklung, Landwirtschaft um Umwelt / Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 09. November 2014, an die Kreisverwaltung des Landkreis Wesermarsch gegenüber der niedersächsischen Landesregierung eine Stellungnahme zur Änderung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) abzugeben.

Sehr geehrter Herr Landrat Brückmann,
sehr geehrter Herr Erster Kreisrat Kemmeries,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Kohlmann,

die Linksfraktion hat sich mit dem o. g. CDU-Antrag auseinandergesetzt und teilt Ihnen im Vorfeld der Ausschuss-Sitzung ihre „Position“ mit.

Aus Sicht der Wesermarsch-Linkspartei, können wir den Punkten 1-3 des CDU-Antrages zustimmen, auch wenn durch Erklärung seitens Minister Christian Meyer in der Presse inzwischen geklärt scheint, dass hier ein Missverständnis vorliegt. Mehr Klarheit ist immer ein Gewinn.

Punkt 4 des Antrags würde die Linksfraktion zwar in der Intention folgen, sehe aber nicht, dass er ziel-führend wäre.

Die Praxis hat doch zahlreiche Beispiele dafür geliefert, dass der zügellose, ungeordnete und nur **"markt"-gesteuerte Wettbewerb** zu dem Elend verödeter Innenstädte sowie unversorgter Vororte geführt hat, weil die Anbieter sich vorzugsweise auf billigen Flächen in der Wallachei ansiedeln, wo man ohne Pkw (Mobilität) nicht hinkommt, aber riesengroße Parkplätze bereit stehen.

Hier erscheint ein regulierender Eingriff unverzichtbar.

Die Konsequenz der vorgesehenen Lösung ist aus dem Entwurf nicht wirklich erkennbar.

Punkt 5 des Antrages erscheint der Linksfraktion eher polemisch, er ersetzt keine notwendige Regulierung.

Mit freundlichen Grüßen
auf eine anregende Diskussion

Thomas Bartsch

Fraktionsvorsitzender